



MUSIKMITTELSCHULE Köttschach-Mauthen

9640 Köttschach 302
Tel.: 04715 430

E-Mail: direktion@ms-koetschach.ksn.at
Homepage: www.mms-koetschach.at

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlage für schulpflichtige Kinder oder Jugendliche

- Gemäß § 9 Absatz 6 Schulpflichtgesetz ist der **Klassenvorstand/die Klassenvorständin** bei **triftigen** Gründen berechtigt, das Kind **ausnahmsweise bis zu einem Tag** vom Unterricht zu befreien. Ein **schriftliches Ansuchen** wird **mindestens eine Woche vorher** dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin übermittelt.
- Die **Schulleitung** ist bei **triftigen** Gründen berechtigt, das Kind **ausnahmsweise bis zu einer Woche** vom Unterricht zu befreien. Ein **schriftliches Ansuchen** wird **mindestens eine Woche** vorher der Direktion übermittelt.
- Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben (**mehr als eine Woche**) ist die **Schulbehörde** (die zuständige Bildungsdirektion) zuständig. Ein **schriftliches Ansuchen** ist **mindestens sechs Wochen vorher an die Direktion zu übermitteln**. Die Direktion leitet dieses Ansuchen an die Bildungsdirektion weiter.

Ich,, ersuche, meinen Sohn/meine Tochter
..... Klasse:
am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Ausführliche Begründung des Befreiungsgrundes vom Unterricht:

.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- einverstanden:
 nicht einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstandes

Stellungnahme der Direktion:

- genehmigt
 nicht genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung



MUSIKMITTELSCHULE

Kötschach-Mauthen

9640 Kötschach 302
Tel.: 04715 430

E-Mail: direktion@ms-koetschach.ksn.at
Homepage: www.mms-koetschach.at

Richtlinien: Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
 - Feiertage verschiedener Religionen
 - Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beilegen)
 - Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beilegen)
 - Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beilegen)
 - Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
 - Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben
-
- **Urlaub bzw. Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht mehr genehmigt:** Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.
 - Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden! Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.
 - Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage der Schule) über das Sekretariat eingebracht werden.